

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1648

vom 10. Juni 1980

Aufnahme des Wohnhauses Hauptstr. 78, Ziefen, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das schmale Wohnhaus steht im Unterdorf von Ziefen und bildet den Abschluss einer Häuserzeile, die hier während Jahrhunderten auf der westlichen Strassenseite entstanden ist. Zugleich schliesst das Haus den unteren Dorfteil ab, denn gegenüber befindet sich das Waschhäuslein und der Dorfbrunnen bei der Brücke, die zur Thumeten führt.

Das zweigeschossige Haus wird von einem steilen Satteldach bedeckt. Auf der Strassenseite wird die Fassade durch ein durchlaufendes Gesims in zwei Geschosse unterteilt, wobei dieses Gesims im Obergeschoss zugleich als Fensterbank dient. Es ist anzunehmen, dass das Gesims zu den einst gotischen Fenstern gehörte, die später durch je zwei stichbogige Fenster in beiden Geschossen ersetzt worden sind. Der Eingang des Hauses befindet sich auf der breiten Giebelfront, die vor der Restaurierung äusserst baufällig war. Sie zeigte damals ausser einigen schmalen Schlitzfenstern auch Fenster neueren Datums, die den Giebel verunstalteten. Auch das Dach war einmal erneuert worden, und erhielt damals am Giebel ein für diese Gegend unübliches Ortsgesims. Bei der Restaurierung musste der Giebel vollständig saniert werden. Bei der Neueindeckung des Daches verzichtete man auf das fremde Ortsgesims und legte die Ziegel bündig zur Giebelmauer. Ausserdem setzte man in den Giebel im ersten und zweiten Obergeschoss grössere stichbogige und kleinere rechteckige Fenster und liess den Giebel selbst als geschlossene Fläche. Dank dieser Tatsache und einem kleinen Dachaufbau war es möglich, das Haus wieder bewohnbar zu machen, ohne seinen markanten, freistehenden Giebel aufzubrechen. Vergleicht man den alten mit dem neuen Giebel, so wird sofort ersichtlich, dass dieser durch die Sanierung gewonnen hat und im Dorfbild eine wichtige Stellung einnimmt.

Das Haus selbst wurde vermutlich im 17. Jahrhundert erbaut. Im 18. oder zu Beginn des 19. Jahrhunderts erhielt es stichbogige Fenster. Und zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde es so umgebaut, dass das Erdgeschoss als Laden dienen konnte. Dabei brach man im Erdgeschoss zwei unschöne Schaufenster aus, die nun durch zwei stichbogige Fenster ersetzt worden sind. Auch der direkt neben der Hausecke eingebrochene Ladeneingang konnte im Zuge des Umbaus entfernt werden. So betrachtet und vor allem im Blick auf sein Aussehen vor der Restaurierung hat das kleine Haus durch den Umbau und die Fassaden- und Dachsanierung ein besseres Aussehen erhalten.

Der Eigentümer [REDACTED] [REDACTED] und der Gemeinderat Ziefen sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Hauptstr. 78 in Ziefen, gelegen auf Parzelle Nr. 675, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] 4417 Ziefen
Gemeinderat Ziefen, 4417 Ziefen
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. W.' or similar, written in a cursive style.